

### **Beschluss:**

Es liegt ein Änderungsantrag der SPD-Ratsfraktion vor. Die SPD-Ratsfraktion beantragt, § 2 Absatz 1 der Entschädigungssatzung dahingehend abzuändern, dass mit der Aufwandsentschädigung nicht sämtliche Auslagen und Kosten der Fahrten zwischen Hauptwohnung und Sitzungsort als abgegolten gelten, damit die Möglichkeit der steuerlichen Absetzung erhalten bleibt. Zur Entlastung des Haushaltes soll allerdings dessen ungeachtet die bislang ohnehin nicht in Anspruch genommene Möglichkeit, eine Erstattung der Fahrtkosten von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück zu verlangen, ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Es wird deshalb beantragt, § 2 Absatz 1 der zur Beschlussfassung vorgelegten Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern:

„Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 211,00 Euro. Fahrtkosten, die von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück entstehen, werden nicht gesondert erstattet.“

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Fraktion</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>StE.</b>
CDU	13		
SPD	13		
BfBN	3		
FDP	4		
ALN / Die Grünen	4		
gesamt:	37		

Der Vorlage in der geänderten Fassung wird einstimmig zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Fraktion</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>StE.</b>
CDU	13		
SPD	13		
BfBN	3		
FDP	4		
ALN / Die Grünen	4		
gesamt:	37		